

voice70 AG, Pionierstrasse 24, 8400 Winterthur

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Zusammenhang mit einem Kauf oder Bezug einer Dienstleistung bei der voice70 AG, nachfolgend voice70 genannt. voice70 bietet ihren Kunden verschiedene Produkte und Dienstleistungen aus dem Multimedia-Bereich an. Das unmittelbare Weiterverkaufen an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Aenderung an den AGB's können von voice70 jederzeit vorgenommen werden. Diese AGB's ersetzen alle vorgängigen.

### Preise/Zahlung

Alle Preise sind in Schweizer Franken inklusive Mehrwert-Steuer (MwSt). Ist nichts anderes vereinbart, sind die Produkte bzw. Dienstleistungen bar zu bezahlen. Evt. Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen rein netto zu begleichen, sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist. Für Mahnungen behalten wir uns vor, einen Unkostenbeitrag und einen Verzugszins zu verrechnen. Der Verzugszins beträgt 10% p.a. voice70 ist berechtigt, jederzeit ohne Vorankündigung Preisänderungen vorzunehmen.

### Lieferbedingungen

Die Liefermöglichkeit bleibt grundsätzlich vorbehalten. Ist ein Produkt für voice70 nicht mehr beschaffbar, kann voice70 anstelle des bestellten Produkts dem Kunden ein Nachfolgeprodukt des bestellten oder ein ähnliches offerieren. Der Kunde hat dann Anrecht ggf. vom Kauf des entsprechenden Gerätes zurückzutreten. voice70 kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus einer verspäteten Lieferung oder nicht mehr lieferbaren Produkten für den Kunden entstehen können. Tarife für Installationen, sowie Fahrtkosten etc. gelten gemäss Tarifblatt von voice70 bzw. in der Offerte aufgeführten Tarife.

### Garantie

Es gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller/Importeure/Distributoren. Der Käufer ist verpflichtet, einen allfälligen Defekt innerhalb der Garantiezeit zu melden. Dazu ist die Originalrechnung/Quittung von voice70 vorzulegen. Wenn der Defekt innerhalb der Garantiezeit anfällt und erst später voice70 mitgeteilt wird, verfällt die Garantie. Bei evt. Pixelfehlern bei AV-Projektoren und Flachbildschirmen sind die Richtlinien des jeweiligen Importeurs, Distributors oder Herstellers massgebend. voice70 selber kann auf keinen Fall für Pixelfehler haftbar gemacht werden. Ebenso kann voice70 nicht für defekte Projektoren-Lampen aufkommen bzw. haftbar gemacht werden. Defekte Projektorlampen sind, falls nicht ausdrücklich vom Hersteller anders vermerkt, von der Garantie ausgenommen.

### Rückgaberecht

Geräte werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung von voice70 innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum zurückgenommen. Geräte und Verpackungen müssen neuwertig, unversehrt und vollständig sein! Ist dies nicht gewährleistet, kann voice70 einen angemessenen Teil des Rechnungsbetrags zurückbehalten oder hat das Recht die Rücknahme verweigern. Für Verpackung und Porto hat der Zurücksendende aufzukommen. Auf Möbel und andere Artikel, welche speziell für den Kunden bestellt wurden, besteht kein Rückgaberecht! Bei AV-Projektoren kann nur der volle Betrag zurückbezahlt werden, falls die Projektor-Betriebsdauer null (0) Stunden beträgt. Für jede angebrochene Stunde wird mindestens CHF 100 vom rückzuvergütenden Betrag abgezogen (z.B. 5 Betriebsstunden entspricht einem Abzug von min. CHF 500). Falls Manipulationen an Betriebsstundenzählern vom Kunden vorgenommen oder veranlasst wurden, muss der Kunde für den voice70 verursachten Schaden aufkommen.

### Angaben zur Bestellerschaft

voice70 behält sich das Recht vor, falls Angaben zur Bestellerschaft lückenbehaftet oder falsch sind, die Bestellung als nichtig zu betrachten.

### Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist für beide Parteien Winterthur.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB's unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für voice70 sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von voice70 örtlich und sachlich zuständigen Gerichten. voice70 ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentliche Gerichtsständen zu belangen.

voice70 AG, Winterthur, 1. Januar 2009